

komba nrw Norbertstraße 3 D-50670 Köln

Landtag Nordrhein-Westfalen
Herrn Landtagspräsident André Kuper, MdL
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Ausschließlich per E-Mail an anhoerung@landtag.nrw.de

Norbertstraße 3
D-50670 Köln
Postfach 10 10 54
50450 Köln

Telefon 02 21. 91 28 52-0
Telefax 02 21. 91 28 52-5
info@komba-nrw.de
www.komba-nrw.de

Yvonne Pielok

Durchwahl:
0221.912852-34

Köln, den 02.11.2021



**Stellungnahme der komba gewerkschaft nrw
zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 10. November
2021 zum Gesetzesentwurf
„Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-
Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 17/14303)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzesentwurf.

Die komba gewerkschaft nrw begrüßt zunächst nochmals ausdrücklich die Einführung einer bundeseinheitlichen Regelung zur Ausbildung von Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenten. Die Ausbildungen werden hierdurch deutlich aufgewertet. Hinsichtlich des Gesetzesentwurfes haben wir keinerlei Hinweise oder Kritik.

Anmerken möchten wir allerdings, dass im Bereich der Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenten sowohl auf tarifvertraglicher als auch auf berufspolitischer Seite weitere Themen bearbeitet werden müssen. Dies betrifft beispielsweise die berufliche Perspektive.

Leistungspositionen im Bereich des OP bzw. der Anästhesie können derzeit grundsätzlich nur von examinierten Pflegefachkräften übernommen werden. Entsprechende Weiterbildungen setzen laut der aktuellen Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe in NRW (WBVOPflege-NRW) eine solche pflegerische Ausbildung voraus.

Weiterbildungen zur Stationsleitung sind jedoch hauptsächlich Managementschulungen. Eine ausschließlich pflegerische Ausbildung ist als Zugangsvoraussetzung daher nicht zwingend erforderlich und damit nicht nachvollziehbar. Daher fordern wir, die aktuellen Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe in NRW (WBVOPflege-NRW) entsprechend anzupassen.

Gleiches gilt im Übrigen auch für die Weiterbildung zur Hygienefachkraft. Im Rahmen der dreijährigen Ausbildung der Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenten wird umfangreiches spezifisches Fachwissen, insbesondere auch im Bereich Hygiene, vermittelt. Eine Unterscheidung zwischen examinierten Pflegefachkräften und Anästhesietechnischen und Operationstechnischen Assistenten ist bei der Zulassung zur Weiterbildung daher ebenfalls nicht nachvollziehbar.

Für Fragen zu den Ausführungen und für einen Austausch steht Ihnen die komba gewerkschaft nrw im Rahmen der Anhörung am 10. November 2021 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sandra van Heemskerck
Stellv. Landesvorsitzende